

Mainz, den 04. August 2015

## **Inkontinenzversorgung für Ersatzkassenversicherte ab September unklar Ersatzkassen stellen Zahlungen ab 01.09.2015 ein**

Mit Sorge blickt die PflegeGesellschaft Rheinland-Pfalz auf den 01.09.2015. Zu diesem Datum hat der Verband der Ersatzkassen in Rheinland-Pfalz (vdek) angekündigt, die vertraglich vereinbarten Pauschalen zur Versorgung der Ersatzkassenversicherten in stationären Pflegeeinrichtungen sowie Einrichtungen der Behindertenhilfe mit Inkontinenzartikeln nicht mehr wie bisher zu bezahlen. Betroffen sind Versicherte der Ersatzkassen Barmer, DAK, TK, KKH, HEK, hkk. Mit den übrigen Krankenkassen bestehen die Verträge unverändert fort.

Bisher war diese Leistung in Rheinland-Pfalz durch einen gemeinsamen Vertrag gem. § 127 Abs. 2 SGB V geregelt. Diesen Vertrag hatte der vdek kurzfristig zum 31.07.2015 gekündigt und mitgeteilt, dass längstens bis zum 31.08.2015 weiter auf dessen Grundlage für die Versicherten bezahlt würde. Hintergrund ist ein Referenzrahmenvertrag, welchen der vdek bundesweit in allen Ländern umsetzen möchte. Darin werden einseitig Preissenkungen um ca. 12% vorgenommen. Die Einrichtungen werden gleichzeitig einem aufwendigen Präqualifizierungsverfahren unterworfen und erhalten den Status eines Hilfsmittellieferanten.

„Wir können dieses Vorgehen nicht nachvollziehen“, so Sebastian Rutten, Geschäftsführer der PflegeGesellschaft Rheinland-Pfalz. „Für die Kündigung des Vertrags bestand keinerlei Anlass. Die Qualität der Versorgung ist gut und die Pauschale für die Pflegeheime, mit welcher sämtliche Personal-, und Sachkosten abgegolten sind, lässt bereits jetzt kaum Spielraum“. Der vdek ist bisher jedoch nicht bereit, über wesentliche Punkte des bundesweiten Referenzvertrags zu verhandeln und hat schon nach kürzester Zeit Vertragsverhandlungen als gescheitert erklärt.

Die PflegeGesellschaft Rheinland-Pfalz befürchtet mit dem Blick auf andere Länder ab September 2015 unsichere Zustände für Ersatzkassenversicherte, welche sich ohne Vertrag kurzfristig Gedanken über die Versorgung mit Inkontinenzhilfsmitteln machen müssten. Selbstverständlich werden die Pflegeheime auch weiterhin vorhandene Hilfsmittel ordnungsgemäß anwenden. Hinsichtlich der Verantwortung für Auswahl, Bestellung, Annahme und Lagerung, somit für die gesamte Logistik, besteht für die Ersatzkassenversicherten aber zunächst Unsicherheit wenn Pflegeheime hierfür keine vertragliche Grundlage mehr haben und Ersatzkassen die Zahlungen einstellen.

---

*Der PflegeGesellschaft Rheinland-Pfalz e.V gehören neben dem Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste (bpa) die fünf Verbände der Freien Wohlfahrtspflege: Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Deutsches Rotes Kreuz, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband und die Diakonie an. Mit rund 345 ambulanten Pflegediensten, die ca. 20.000 Patienten betreuen, und über 450 stationären Pflegeeinrichtungen mit ca. 33.000 Plätzen, vertritt die PflegeGesellschaft das Gros der Pflegeeinrichtungen in Rheinland-Pfalz. Um eine qualitativ hochwertige pflegerische Betreuung und Versorgung unserer pflegebedürftigen Menschen kümmern sich mehr als 35.000 engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.*